

SBV-3

## Rechte der Schwerbehinderten- vertretung (SBV)

bzw. der Stellvertretung

vom: 28.09.-02.10.2020

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050

Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)

[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.  
Haben die ersten Erfahrungen gesammelt.  
Die Grundlagenseminare wurden besucht.  
Sind nun mit Paragrafen „vollgestopft“.  
Haben aber immer noch das Gefühl nicht  
genügend zu wissen.  
Ihre Rechte als SBV sind immer noch  
im Nebel?

### Dann sind Sie hier richtig!

Denn in diesem Seminar befassen wir uns  
nur mit ihren Rechten als SBV, die das  
SGB IX vorgibt.

Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn  
erst dadurch sind sie in der Lage ihre Kol-  
leginnen und Kollegen im Betrieb effizient  
zu vertreten.

- Amt und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung für SBV-Aufgaben
- Der Schulungsanspruch der Schwerbe-  
hindertenvertretung
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Was tun bei Behinderungen oder  
Benachteiligungen im Amt?
- Geheimhaltungspflicht contra  
Öffentlichkeitsarbeit  
Worüber und mit wem darf die  
SBV reden?
- Der besondere Kündigungs- und  
Versetzungsschutz der SBV und der  
Stellvertretung
- Streitigkeiten:  
Beschluss- und Urteilsverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung dazu

### Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr  
Ende: Freitag: 12:00 Uhr  
SeminarKosten: 995 € (exkl. MwSt)  
Unterkunft und Verpflegung: 532 €

### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.  
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46.6

oder Länder- bzw. Kirchengesetze